

# Halbjahresinformation

## Beitrag von „heartbeat“ vom 20. Februar 2015 12:50

Normalerweise ist das Halbjahreszeugnis kein Verwaltungsakt, und somit können sich Eltern zwar bei der Lehrkraft beschweren, aber klagen können sie nicht. Das gilt zumindest für 5-9. Es kann allerdings sein, dass das in der 10. Klasse anders gehabt wird. [Hier](#) steht zum Beispiel, dass es sich bei dem Halbjahreszeugnis in 10 sehr wohl um einen Verwaltungsakt handelt... Ich weiß allerdings nicht, ob das für alle Schulformen gilt.